# Ausbildungsvergütung

Die monatlichen Ausbildungsvergütungen vom 18. Juni 2021 gelten für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. Oktober 2023 weiter. Ab dem 1. November 2023 erhöhen sich die Ausbildungsvergütungen um 70,- Euro brutto pro Ausbildungsjahr und ab dem 1. Oktober 2024 um weitere 50,- Euro.<sup>1</sup>

im 1. Ausbildungsjahr im 2. Ausbildungsjahr im 3. Ausbildungsjahr im 4. Ausbildungsjahr				
979,- 1.041,- 1.144,- 1.202,-	ጣ		bis 31.10.2023	ab 01.04.2023
1.049,- 1.111,- 1.214,- 1.272,-	ሐ	70,-€	bis 30.09.2024	ab 01.11.2023
1.099,- 1.161,- 1.264,- 1.322,-	Φ	50,-€	bis 31.03.2025	ab 01.10.2024

## Günstigkeitsprinzip

Bisher gezahlte höhere Sätze als die in § 2 vereinbarten, dürfen aus Anlass dieses Vertrages nicht herabgesetzt werden.

## 9 <sup>∓</sup> Inkrafttreten, Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft. Er kann mit einer Ein-Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31. März 2025, gekündigt werden. Er ersetzt die Vereinbarung vom 18. Juni 2021.

# Protokollnotiz zu § 2:

"In Betrieben, in denen heute bereits höhere Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, ist die Erhöhung der jeweiligen Ausbildungsvergütung insoweit begrenzt, dass sie den jeweils zum Erhöhungszeitpunkt aktuellen Gesamtwert der Ausbildungsvergütung der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg nicht übersteigt."

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, nach Kündigung dieses Tarifvertrages über die Regelung der Ausbildungsvergütung die Verhandlungen so rechtzeitig aufzunehmen, dass sie vor Ablauf dieses Tarifvertrages beendet sein sollen.

Leinfelden-Echterdingen, den 21. April 2023

Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes Baden-Württemberg e.V.

gez.: Michael Jelinek

gez.: Dr. Andreas Göritz

IG Metall Bezirk Baden-Württemberg Bezirksleitung Baden-Württemberg

gez.: Roman Zitzelsberger

gez.: Ivan Curkovic

des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes Tarifgemeinschaft für Betriebe Baden-Württemberg e.V.

## der Ausbildungsvergütung über die Regelung **Tarifvertrag**

Kündbar zum Gültig ab

01.04.2023 31.03.2025

Zwischen der

des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes Tarifgemeinschaft für Betriebe Baden-Württemberg e.V. - einerseits -

und der

IG Metall

Bezirk Baden-Württemberg

Bezirksleitung Baden-Württemberg

- andererseits -

wird folgender Tarifvertrag über die Regelung der

# Ausbildungsvergütung

der Auszubildenden abgeschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

# Dieser Tarifvertrag gilt

### räumlich: 1.1.1

für den Bereich des Landes Baden-Württemberg;

### fachlich: 1.1.2

für alle Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes, die Mitglied der Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes Baden-Württemberg e.V. sind;

### persönlich: 1.1.3

für alle gewerblich und kaufmännisch Auszubildenden, die Mitglied der IG Metall sind.

in einem anerkannten Berufsausbildungsvertrages ausgebildet wird. aufgrund wer ist, Ausbildungsberuf 1.1.3.1 Auszubildender